

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 31

Artikel: Die beschlossene Flottenrüstung Norwegens

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29710>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die so verschiedenartige, prozentuelle Steigerung der einzelnen Posten, wie sie aus der Tabelle 1 zu ersehen ist, spricht für sich selbst und bedarf keiner weiteren Erläuterung. Dagegen schien es von Interesse, den Mehraufwand an ständigen Auslagen, den das Budget 1912 im Vergleiche zu jenem des Jahres 1902 aufweist, näher zu analysieren, was in der Tabelle 2 auf Grund der offiziellen Daten durchgeführt wurde, die im Rapporte des Senators Milliès Lacroix angeführt erscheinen.

Die beschlossene Flottenrüstung Norwegens.

Die seit vielen Jahren in Norwegen auf der Tagesordnung stehende Frage der Verstärkung der Flotte und des Küstenverteidigungswesens hat nunmehr ihre Erledigung gefunden, indem der von der Regierung vorgelegte *Flottenplan*, Forderungen von zusammen 20 Mill. Kr. umfassend, vom Storting angenommen worden ist. Damit kann Norwegen künftig in weit wirksamerer Weise als bisher zur Verteidigung der skandinavischen Halbinsel beitragen, und die Maßregel wird auch in Schweden mit Genugtuung begrüßt, da man hier schon von jeher befürchtet, daß sich bei einem Kriege in der Nord- und Ostsee eine Großmacht an der ungeschützten Küste Norwegens festsetzen könnte. Da Schweden, wie jüngst vom schwedischen Minister des Aeußern ausgesprochen wurde, sich in seinem eigenen Interesse genötigt sehen kann, Norwegen Beistand zu leisten, ist es somit auch für Schweden von Bedeutung, daß das Verteidigungswesen des Nachbarlandes solche Stärkung erfährt, daß die Neutralität verteidigt werden kann. Auf Grund der bewilligten 20 Mill. Kr. erhält Norwegen zwei Küstenpanzerschiffe und einige Torpedoboote, sowie ein weiteres Unterseeboot. Hierzu kommen außer einer Verstärkung der Marinestation von *Horten* (Christianiafjord) Flottenstationen in *Christiansand*, *Bergen*, *Dronheim* und *Laurvik* am Cfohenfjord. Besonders für Bergen ist eine Flottenstation von Bedeutung, da es für Norwegen verhängnisvoll werden könnte, wenn Bergen in die Hände einer fremden Macht fällt, und man meint in Norwegen, daß bei einem Kriege zwischen Großmächten die entscheidende Seeschlacht in den Meeresteilen vor Bergen stattfinden könnte. Bei den Storthingsverhandlungen über die Flottenvorlage wies der norwegische Minister des Aeußern *Irgens* auf die Gefahren hin, die Norwegen bei einem europäischen Kriege drohten. Der Gedanke über vereinigte Staaten von Europa sei noch ein ferner Traum. Europa wäre in Bündnisse gesondert, die sich gegenüberständen. Stehe Norwegen bei einem kommenden Großmachtskrieg mit einer vernachlässigten Küstenverteidigung da, dann würde die Regierung angesichts des starken Druckes, dem sie ausgesetzt wäre, hin- und herschwanken und nicht wissen, welchen Standpunkt sie einnehmen solle. Sei aber das Verteidigungswesen Norwegens in Ordnung, dann könne die Regierung zusammen mit dem Storting sich darüber selbständig entscheiden, wie sich das Land stellen solle. — Die Bewilligung von gleichzeitig zwei Panzerschiffen wird voraussichtlich die Wirkung haben, daß zum ersten Mal eine einheimische Werft mit dem Bau eines Panzerschiffes beauftragt wird, indem man der ausländischen Werft, die den Bau des einen

Schiffes erhält, die Verpflichtung auferlegen will, ihre Pläne der betreffenden norwegischen Werft zu überlassen. Gegenwärtig hält sich der Direktor einer norwegischen Werft im Auslande auf, um wegen des Panzerschiffbaues mit deutschen und englischen Werften zu verhandeln. Die Panzerplatten, Türme und Geschütze müssen jedoch vom Auslande bezogen werden. M.

Ausland.

Frankreich. *Wachoffiziere in den Kasernen.* Die Verfügung, nach welcher während der Nacht Offiziere in den Kasernen anwesend sein müssen, macht fortgesetzt viel böses Blut. Neuerdings wurde der Kriegsminister von verschiedenen Seiten darum angegangen, das Bettzeug und Mobiliar der Truppen entsprechend zu vermehren, namentlich fehle es an Kopfbezügen und Bettüchern, da man doch verlangen müßte, daß bei täglichem Wechsel des Dienstes diese Sachen täglich erneuert würden. Der Kriegsminister hat sich Berichte über diese Angelegenheit eingefordert. Im übrigen wird die Einrichtung der Wachoffiziere bei den verschiedenen Truppen verschieden ausgelegt; bei den einen dürfen sie sich auskleiden und zu Bett legen, bei den anderen müssen sie im Dienstanzuge jeden Augenblick bereit sein, sich bei den kontrollierenden Vorgesetzten zu melden oder jeden Augenblick einschreiten zu können. (Militär-Wochenblatt.)

Frankreich. Bei dem 35. Linieninfanterieregimente werden seit kurzem eingehende Versuche mit einer *radfahrenden Maschinengewehrsektion* unternommen. Diese Fahrräder, und besonders die Rahmen dieser zu obigen Versuchen bestimmten Fahrzeuge, sind bedeutend verstärkt worden. Ein Fahrrad trägt das Gewehr, das zweite die Lafette, das dritte den Dreifuß. Am schwersten belastet sind die die Munition tragenden Fahrräder. Eine Sektion wird 21 Fahrräder stark gemacht werden. B. v. S.

Oesterreich - Ungarn. *Kaisermanöver.* Wie die „Militärische Korrespondenz“ mitteilt, werden auch heuer die großen Schlußmanöver in Südungarn unter der Leitung des G. d. K. Erzherzog Franz Ferdinand vor sich gehen. Die Leitung der Manöver durch den Thronfolger erfolgt auf Grund von Befehlen, die er vom Obersten Kriegsherrn erhalten hat, der sich infolge seines hohen Alters über ärztlichen Rat Schonung auferlegen muß. Die Manöver finden in der Zeit zwischen dem 7. und 12. September in der Gegend zwischen Bokes Csaba, Szeged und Temesvar, und zwar im Norden in dem von den Orten Szentos, Bokes Csaba und Gyula, im Osten um Kisjenő, Pankota und Lippa, im Süden von Temesvar, Nagyikinda, Tissahegyes und Puszta-Szentmiklos, im Westen auf dem von der Theiß begrenzten Gebiet statt.

Erzherzog Franz Ferdinand wird in Mezyhegyes wohnen. — Der Vizegespan hat laut einer ministeriellen Verfügung dafür zu sorgen, daß die Manöver von der Bevölkerung nicht gestört werden und die Gemeinden die hierauf obliegenden Bestrebungen der Behörden unterstützen. Brücken und Straßen sind in Stand zu setzen und es ist alles aufzubieten, um der Verbreitung epidemischer Krankheiten vorzubeugen usw. Der Vizegespan hat bereits alles Notwendige verfügt. Der ungarische Handelsminister hat dann den Vizegespan des Csanader Komitats in einer dringlichen Verordnung aufgefordert, mit dem Staatsbaubeamten zusammenwirkend, unverzüglich eine Aufstellung über die Kosten der Instandsetzung aller Brunnen, Straßen und Durchlässe des Komitats zu unterbreiten und auch die Deckung dieser Kosten nachzuweisen. Ferner müssen alle Straßen und Ortschaften mit klar lesbaren Wegweisertafeln versehen werden. — Der Schauplatz der diesjährigen großen Manöver ist Südungarn; das eigentliche Manöverterrain ist das Gebiet nördlich, westlich und südöstlich von Szegedin, weiters Mako und Mezöhegyes.